

Ein Jahr demokratische Justiz in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Von Generalstaatsanwalt Dr. Rolf Helm, Berlin

Der entscheidende Schritt zur Festigung und Sicherung der demokratischen Ordnung, zur Entwicklung der demokratischen Gesetzlichkeit im Osten Deutschlands war die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Mit ihr ist im Gegensatz zu dem westdeutschen Kolonialstaat, der nichts als ein Produkt von Befehlen und Anweisungen der westalliierten Besatzungsmächte ist, in jeder Lebensäußerung dem Besatzungsstatut unterworfen, hier ein unabhängiger, wahrhaft demokratischer Staat entstanden. Denn das Volk ist sein Schöpfer und bleibt nach der Verfassung und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit seine tragende Kraft. Die entscheidenden Faktoren der industriellen Produktion, des Geld- und Kreditverkehrs und des Handels sind Volkseigentum. Sie werden planmäßig gelenkt und entwickelt. Es ist dafür gesorgt, daß weder kapitalistische Monopolherren noch reaktionäre Großgrundbesitzer aufstehen können. Damit sind die Grundlagen für Faschismus und Militarismus beseitigt. Die Träger des politischen Volkswillens, die Parteien und Massenorganisationen bilden in allen entscheidenden Fragen des nationalen Bestandes und der demokratischen Entwicklung einen festgefügtten Block. Die Nationale Front aller Deutschen führt den notwendigen, unbeirrbareren Kampf für die Einheit und den Frieden Deutschlands. Und die Sicherung, den Schutz und den weiteren Ausbau dieser neuen demokratischen Ordnung gewährleisten die Volkspolizei, die demokratische Verwaltung und die neue, demokratische Justiz.

Nach Artikel 2 Abs. 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist deren Hauptstadt Berlin. In dem Teil Berlins, dessen Bevölkerung dem Einfluß und Diktat der westalliierten Besatzungsmächte und ihrer deutschen Schildknapen entzogen ist, entwickelte sich seit dem 30. November 1949 die gleiche demokratische Ordnung wie im Bereiche der Deutschen Demokratischen Republik. Insbesondere hat sich die demokratische Berliner Justiz in allen ihren Organen um eine Angleichung an die dort geschaffene und sich entwickelnde demokratische Ordnung bemüht. Über die Entwicklung des ersten halben Jahres wurde im Septemberheft dieser Zeitschrift Nr. 9, S. 20V ff. berichtet. Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik erhielten die Demokratisierungsbestrebungen neuen Impuls. Neue Aufgaben erhielt die Berliner Justiz, nachdem dem demokratischen Magistrat von der Sowjetischen Kommandantur die bisher von dieser ausgeübten Verwaltungsbefugnisse übertragen worden waren. Sie konnten und können nur in engerer Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Volkspolizei, den demokratischen Organisationen und der werktätigen Bevölkerung gelöst werden. Diese Zusammenarbeit ist äußerlich gekennzeichnet durch die jetzt erfolgte Bildung einer Abteilung Justiz bei dem demokratischen Magistrat von Groß-Berlin.

Das Grundgesetz des gesamten gesellschaftlichen Lebens ist der Wirtschaftsplan. Sicherung und Förderung des Planes, Schutz der volkseigenen Betriebe als der Grundlage des Wirtschaftsplanes, ist daher das Gebot der Stunde auch für die Justiz. Am Beispiel der Bekämpfung der Buntmetalldiebstähle in Berlin sei die Durchführung dieser Hauptaufgabe im Wirken der demokratischen Justiz auf gezeigt.

Eine auffällige Häufung dieser Verbrechen gegen das Volkseigentum — Diebstahl von Telephonkabeln, Bleirohren, Kupferplatten, Denkmallsteinen u. a. m. — alarmierte seit etwa Oktober 1949 die Öffentlichkeit. Oft lag die Ursache für diese Taten in den verlockenden, weit überhöhten Preisangeboten der westberliner Aufkäufer, Händler und Hehler. Noch häufiger aber war es erwiesenermaßen bewußte politische Sabotage, war es der Versuch, das verhängnisvolle Treiben bei dem UGO-Anschlag auf die S-Bahn fortzusetzen und den Aufbau, die Durchführung des Wirtschaftsplanes durch diese verbrecherischen Handlungen, die sich nicht selten gegen lebenswichtige Anlagen richteten, zu stören. Die Berliner

Justiz, inzwischen quantitativ und qualitativ verstärkt durch die Absolventen des ersten Lehrganges der Berliner Richterschule, erkannte die Gefahr und die Notwendigkeit, hier energisch einzugreifen. Die Staatsanwaltschaft erhob in zahlreichen Fällen Anklage im Schnellverfahren und verschärfte die Strafanträge unter Heranziehung des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen vom 23. Juli 1926. Die Gerichte erließen Urteile, die dieser Gefahr und der Notwendigkeit, derartige Taten zu verhindern, entsprachen und die deshalb von der werktätigen Bevölkerung beigrüßt wurden. Polizei, Presse und Rundfunk unterstützten das Vorgehen der Justiz, das um so stärkeren zustimmenden Widerhall! in der demokratischen Bevölkerung fand, als eine Anzahl von Prozessen vor einer weiteren Öffentlichkeit in Betrieb durchgeführt wurde. Damit trugen die Gerichte zugleich der Forderung Rechnung, die Tätigkeit der demokratischen Justiz immer mehr mit der Bevölkerung zu verbinden.

Weckung und Erziehung des Rechtsbewußtseins sind mit die Hauptaufgaben, die mit Verhandlungen vor einer weiteren Öffentlichkeit gelöst werden sollen. Aber die Mitarbeiter der Berliner Justiz begnügten sich mit dieser verständigerweise begrenzten Einwirkungsmöglichkeit nicht. Der Kampf gegen die Buntmetalldiebstähle wurde auch vorbeugend und aufklärend geführt. In hunderten von Versammlungen und Veranstaltungen, teilweise im Anschluß an die Gerichtsverfahren, wurden der Bevölkerung, insbesondere den Werktätigen, von Richtern und Staatsanwälten Ursache und Gefahr dieser Diebstähle, ihre wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge und Hintergründe sowie die Funktionen der Justiz bei ihrer Bekämpfung dargelegt. Damit wuchs und wächst im Volke die Erkenntnis von der besonderen Aufgabe der demokratischen Juristen als Sachwalter des Volkes, als Schützer der neuen Ordnung, als Helfer im Aufbau.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung und Zielsetzung entwickelte sich eine Rechtsprechung, über deren Inhalt und Bedeutung besondere Artikel in diesem Heft berichten. Sie steht erst am Anfang. Ihre Tendenzen aber, nicht nur auf dem Gebiete des Strafrechtes, sondern auch auf dem des privaten Rechts und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sind eindeutig und klar erkennbar: Sicherung der demokratischen Ordnung gegen alle Feinde der Demokratie, Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit, Formung und Gestaltung eines neuen Rechtes.

Diese Grundsätze kamen im abgelaufenen ersten Jahre demokratischer Berliner Justiz auch auf einem weiteren wichtigen Gebiete zur Geltung, im Strafvollzug. Trotz der durch die Spaltung Berlins hervorgerufenen besonderen Schwierigkeiten des Gefängniswesens konnten in Zusammenarbeit mit dem demokratischen Magistrat entscheidende Verbesserungen eingeführt werden. Die Einrichtung von Lehrwerkstätten in den Anstalten, die Schaffung von Arbeits- und Bewährungslagern, die Gründung von Büchereien, die Durchführung kultureller Veranstaltungen, der Aufbau einer fortschrittlichen Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, der geglückte Versuch der Selbstverwaltung in der Jugendhaftanstalt: alle diese und weitere Maßnahmen bahnen eine Entwicklung an, deren Ziele die echte Resozialisierung zur Strafe verurteilter Menschen ist.

Die Berliner demokratische Justiz wird zu ihrem ersten Geburtstag der Öffentlichkeit — nicht nur in gedruckter Form — einen Rechenschaftsbericht unterbreiten. Richter, Staatsanwälte und Justizangestellte werden zu Worte kommen, um von dem Willen und Werden, den Leistungen und den Mängeln ihrer Arbeit zu berichten und Hinweise für die Abstellung und Überwindung von Mängeln zu geben. Ihnen allen ist gemeinsam die innerste Überzeugung von der Richtigkeit des beschrittenen Weges, der unerschütterliche Wille, nicht nachzulassen im Kampfe um die Demokratisierung der Justiz, der gleichzeitig ein Kampf ist um die Rechtseinheit und die politische Einheit Berlins und Deutschlands.